Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3453**

15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Lothar Mark, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Gabriele Groneberg, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Klaus Werner Jonas, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Rolf Kramer, Ute Kumpf, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Hans-Jürgen Uhl, Jörg Vogelsänger, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Thilo Hoppe, Dr. Ludger Volmer, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Marianne Tritz, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine schnelle Überwindung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise in Venezuela

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts befindet sich Venezuela in einem Verfallsprozess, der in mittlerweile besorgniserregender Weise weite Bereiche von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erfasst hat. Seit Ende 2001 herrscht ein politisches Klima enormer Polarisierung. Dieses wird dadurch angeheizt, dass führende Mitglieder der Regierung und der Opposition ihre Konflikte häufig unter Missachtung demokratischer Spielregeln und unter Einsatz verbaler wie physischer Gewalt austragen.

2. Die strukturellen Ursachen der politischen Krise liegen in Legitimitätseinbußen der traditionellen Parteien, die das Land rund 35 Jahre lang alternierend regiert haben. Um 1980 stieß die rentenfinanzierte Entwicklung an ihre Grenzen, als sich trotz der Ölpreiserhöhungen von 1979/80 keine Wachstumsschübe mehr einstellten. Verteilungskonflikte, die bis dahin über steigende Öleinnahmen gemildert werden konnten, führten nun zum schrittweisen Ausschluss ärmerer Bevölkerungskreise aus der Verteilungskoalition, mit der 1958 (Pacto de Punto Fijo) die venezolanische Demokratie in einem politisch und sozial durchaus umfassenden Sinne begründet worden war. Mit den Verarmungsprozessen, die nicht allein die Folge sinkender Ölrenten, sondern auch das Ergebnis politisch ausgetragener Verteilungskämpfe waren, verloren breitere Bevölkerungsschichten das Vertrauen in die Regierungsfähigkeit der traditionellen Parteien. 1989 kam es in Folge von wirtschaftsliberalen Strukturanpassungsmaßnahmen der Regierung Andrés Pérez zum „Caracazo“, einem Armenaufstand, dessen blutige Niederschlagung weit mehr als Tausend Tote kostete.

3. Hugo Chávez gewann 1998 die Präsidentschaftswahlen. Sechs Jahre vorher hatte er als Oberstleutnant einen Putsch angeführt, der gescheitert war. Aber wachsende Armut im Land und verbreitete Korruption im alten politischen Zwei-Parteien-System, das deshalb bei einer Mehrheit der Bevölkerung in Misskredit geraten war, bildeten die Grundlage für seinen Wahlsieg. Der von ihm betriebene Umbau von Staat und Verwaltung war zunächst quer durch alle Schichten beliebt. Hugo Chávez legte einen Verfassungsentwurf vor mit ausgeprägten Beteiligungsrechten wie auch Schutzrechten für die indigenen Bevölkerungsgruppen. Nach Inkrafttreten der per Volksabstimmung bestätigten Verfassung wurde er im Juli 2000 mit fast 60 Prozent der Stimmen für weitere sechs Jahre im Amt bestätigt. Als aber anschließend im Versuch, Reformen durchzuführen, einerseits der Verteilungsmodus der verbliebenen Ölrente in Frage gestellt wurde, andererseits die Reformen zu Gunsten derjenigen, die nach 1980 zu den Verlierern gehört hatten, in vielen Punkten nicht griffen und aus Sicht der Opposition die Umrisse eines autoritären Regimes linkspopulistischer Prägung erkennbar wurden, verschärften sich die innenpolitischen Spannungen.

4. Die nicht sehr homogene Opposition, die sich aus den Altparteien, einigen neu entstandenen Parteien und einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt, bekämpft das Regime mit zum Teil radikaler Rhetorik, einem hohen Grad an Emotionalität und mit Aktionen, die nicht immer demokratischen Spielregeln entsprechen. Massendemonstrationen bildeten den Hintergrund für den von Kräften der Opposition initiierten Putsch vom 11. April 2002, in dessen Folge eine „nicht legitimierte Übergangsregierung“, angeführt vom damaligen Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, gebildet und als erste Amtshandlung das venezolanische Parlament aufgelöst wurde. Der Putsch wurde unblutig beendet dadurch, dass Hunderttausende von Menschen Regierungssitz und Parlament, die Kasernen, die wichtigsten Sendeanstalten umstellten und die Wiedereinsetzung des verhafteten Hugo Chávez erzwangen. Ferner versuchte die Opposition, durch einen zweimonatigen „zivilen Ausstand“ um die Jahreswende 2002/2003, der die Wirtschaft des Landes schwer schädigte, Präsident Hugo Chávez zum Rücktritt zu zwingen. In ihrer Rhetorik rufen Teile der Opposition beinahe täglich zum Putsch und zur Intervention von außen auf. In der parlamentarischen Arbeit gelang es ihr durch Ausnutzung der verfassungsmäßig sehr weitreichenden Möglichkeiten die Legislative so zu blockieren, dass über ein Jahr lang kein Gesetz verabschiedet werden konnte.

5. Auch die Regierung Chávez treibt die Polarisierung im Land weiter. Mit einem aggressiven Politikstil führt sie einen sich rasch radikalisierenden Diskurs gegen die „Oligarchie“, mit der die traditionellen Parteien, die Unternehmer, der Gewerkschaftsverband CTV und die konservativen Teile des katholischen Klerus gemeint sind. Im Gefolge des Putsches betreibt sie einen Elitenwechsel, mit dem speziell die Einbindung des Militärs in politische und administrative Führungsaufgaben verbunden ist. Ende April 2004 ist per Gesetz die Anzahl der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes, der u. a. für die Ernennung und Abberufung sämtlicher Richter im Lande zuständig ist, von 20 auf 32 erhöht worden, wodurch sich die Regierung de facto einen erheblichen Einfluss auf die Justiz sicherte.

6. Erst nach längerer Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), des Carter-Zentrums und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) unterzeichneten Opposition und Regierung am 29. Mai 2003 eine Übereinkunft, wonach der Ausweg aus der Krise mit friedlichen und verfassungskonformen Mitteln sowie durch Wahlen erfolgen sollte. Hierfür boten sich Volksbegehren gegen Mandatsinhaber an, die zur Mitte jeder Amtszeit nach der Verfassung möglich sind. Entsprechende Unterschriftensammlungen gegen Abgeordnete der Opposition und der Regierungsmehr-

heit, vor allem aber gegen Präsident Hugo Chávez, haben Ende 2003 stattgefunden und sind nach Einschätzung von Wahlbeobachtern – u. a. der OAS und des Carter-Zentrums – ordnungsgemäß abgelaufen.

7. Nach schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen hat der Oberste Wahlrat nunmehr festgestellt, dass die Zahl der Stimmen für das Begehren nach einem Abberufungsreferendum hinreichend ist. Er hat den Termin für die Durchführung des Referendums auf den 15. August 2004 festgesetzt. Präsident Hugo Chávez hat das Referendum akzeptiert und den Kampf um die Stimmen der Wählerschaft begonnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auf eine gewaltfreie und rechtstaatlich einwandfreie Durchführung des Referendums hinzuwirken;
2. gemeinsam mit unseren europäischen Partnern von Regierung und Opposition Venezuelas zu fordern, die Ergebnisse des Referendums anzuerkennen und verfassungskonform umzusetzen;
3. für die Durchführung des Abberufungsreferendums internationale Wahlbeobachtung in ausreichendem Maße zu ermöglichen;
4. zusammen mit den europäischen Partnern die venezolanische Regierung und die Opposition zu drängen, über den Tag des Referendums hinaus einen Dialog mit dem Ziel zu führen, nach einem für die demokratische Regierungsfähigkeit unumgänglichen Basiskonsens zu suchen. Dabei sollte insbesondere klargestellt werden, dass die Anerkennung der Verfassung, die rechtsstaatliche Ordnung mit richterlicher Unabhängigkeit und der politische Pluralismus essentielle Bestandteile der Demokratie sind;
5. die OAS, das Carter-Zentrum und die „Gruppe der Freunde Venezuelas" bei ihren Vermittlungsbemühungen zur Lösung des innenpolitischen Konfliktes zu unterstützen;
6. die derzeitigen Möglichkeiten der Pflege der bilateralen Beziehungen voll auszuschöpfen. In diesem Rahmen wäre auch z. B. an eine Belebung des Besucheraustauschs zu denken. Insbesondere aber sollten die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Kontakte mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten gefördert werden.

Berlin, den 30. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333